

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.06.2004, (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und der §§ 16 – 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lohmen vom 3.04.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 14.12.2004 wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Lohmen

(1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	196,00 EUR
Kindergartenplatz	105,00 EUR
Hort	64,26 EUR

(2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	117,60 EUR
Kindergartenplatz	63,00 EUR
Hort	38,55 EUR

(3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	78,40 EUR
Kindergartenplatz	42,00 EUR

(4) Für eine stundenweise Betreuung

Kinderkrippe und Kindergarten	2,05 EUR
-------------------------------	----------

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 1.03.2006 Kraft.

Lohmen, d. 3.04.2006

Dikau
Bürgermeister